

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 20/0095/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.03.2022
		Verfasser/in: Herr Schoel
<b>Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.03.2022 - Vereinfachung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.03.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 22.03.2022 zur Vereinfachung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Siehe Erläuterungen in der Dringlichkeitsentscheidung.

**Klimarelevanz**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Es wird auf die Erläuterungen zu der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verwiesen.

**Anlage:**

Dringlichkeitsentscheidung

## Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60, Absatz 1, Satz 2 GO NRW

### 1. Erläuterung

Aufgrund der Entwicklungen des Ukraine-Krieges besteht aktuell bereits ein hoher Bedarf an Plätzen zur Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge. Eine genaue Prognose über die Entwicklung ist derzeit nicht valide zu treffen, es ist jedoch von einer weiteren Zunahme der zu betreuenden Flüchtlingen auszugehen. Die tatsächliche Entwicklung spiegelt eine überproportionale und tägliche Steigerung der Anzahl ukrainischer Flüchtlinge wider, der unabdingbar unverzüglich Rechnung zu tragen ist. Dies begründet die Notwendigkeit, weitere Investitionen und konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen zur Betreuung und Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge zu leisten.

Aktuell ist jedoch bereits eine starke Marktdynamik zu spüren, verbunden mit hohen Lieferengpässen und Preissteigerungen. Aus diesem Grund soll das Beschaffungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden, um sicherzustellen, dass ausreichende Plätze zur Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge schnellstmöglich geschaffen werden können.

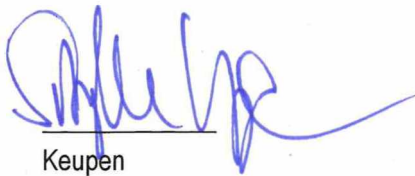
Aufgrund dieser außergewöhnlichen Krisensituation bittet die Verwaltung daher, Vergaben unterhalb der EU-Ausschreibungsschwelle von dem Fraktionsbeteiligungsverfahren frei zu stellen und die dahingehende Entscheidung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, welche dem Stadtrat in dessen nächster Sitzung am 30.03.2022 zur Genehmigung vorzulegen ist.

### 2. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Investitionen und konsumtiven Aufwendungen/Auszahlungen können - zumindest aktuell - noch aus bestehenden Haushaltsansätzen (unter anderem aus Ermächtigungsübertragungen noch vorhandenen FlüAG-Mittel) getätigt werden. Des Weiteren ist von einer zumindest anteiligen Kostenerstattung durch Bund und Land auszugehen (Vergleich: 2015/2016 rund 80%).

### 3. Beschluss: Gemäß § 60 GO NRW treffen die Unterzeichner\*innen folgende Dringlichkeitsentscheidung:

- a. Der Rat der Stadt Aachen ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge notwendige Investitionen und konsumtive Aufwendungen/Auszahlungen ohne die vorhergehende Beteiligung der Fraktionen des Rates der Stadt Aachen vorzunehmen. Im nächstfolgenden Finanzausschuss der Stadt Aachen ist über die entsprechenden Vergaben zu berichten.
- b. Von dieser Befreiungsregelung ausgenommen sind Vergaben ab einem Betrag von 215.000 Euro (netto), die - Stand heute - grundsätzlich eine EU-weite Ausschreibung bedingen.
- c. Die vorgegebene Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen bleibt unberührt.
- d. Ebenso unberührt bleiben die Zuständigkeiten einerseits des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses und andererseits des Rates der Stadt Aachen hinsichtlich von Grundstücksgeschäften und der Freigabe über- bzw. außerplanmäßiger Mittel.



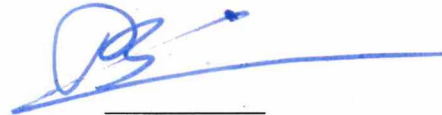
Keupen  
Oberbürgermeisterin



Grüne-Fraktion  
Ratsmitglied



CDU-Fraktion  
Ratsmitglied



SPD-Fraktion  
Ratsmitglied



DIE Zukunft  
Ratsmitglied



DIE Linke  
Ratsmitglied



FDP Fraktion  
Ratsmitglied